



**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses****am 12.09.2016****(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussmitglieder waren mit Schreiben vom 05.09.2016 für Montag, 12.09.2016, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in das Bürgerhaus Kirchhain, Schulstraße 4, Kirchhain, eingeladen worden.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Einladung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Einzelne Stadtverordnete haben keine Einladung erhalten, manche nur teilweise. Die mitgesandte CD-ROM endete bei TOP 4.6.

Der Ausschuss trifft folgende Entscheidung:

Magistrat/ Verwaltung tragen die Punkte vor. Im Anschluss wird entschieden, ob eine Beschlussfassung erfolgt.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses****am 12.09.2016****(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.06.2016**

Die Niederschrift über die Sitzung am 27.06.2016 wird mit dem Abstimmungsergebnis

**Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, genehmigt.-/-**

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses****am 12.09.2016****(TOP 3)****Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation (Bahnhof), Bz Kassel****Vertrag über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI (PV) der Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Kirchhain (Bz Kassel)"**

Bürgermeister Hausmann gibt einen aktuellen Sachstand. Er nimmt Bezug auf seine Ausführungen im Wirtschafts-, Umwelt und Verkehrsausschuss.

In der kommenden Woche findet ein Gespräch mit allen relevanten Personen statt. Gegebenenfalls können erste Ergebnisse in der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2016 bekannt gegeben werden.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**

**am 12.09.2016**

**(TOP 4)**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain**

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**

**am 12.09.2016**

**(TOP 4.1)**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt**

**Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Seniorenzentrum 'Auf der Röthe'"**

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB 2007**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.**

Der Magistrat empfiehlt dem Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss, den Aufstellungsbeschluss für einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan in der Kernstadt Kirchhain zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Flur 10, Flst. Nr. 45/20.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Seniorenzentrum ‚Auf der Röthe‘: Flur 10, Flst. Nr. 45/20“.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorhabenträger hat sämtliche Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen und stellt die Stadt von allen Haftungs- und Ersatz- bzw. Entschädigungsansprüchen frei, auch für den Fall, dass das Aufstellungsverfahren nicht zum gewünschten Erfolg führt.

Auf § 1 Absatz 3 Satz 2 BauGB wird hingewiesen.-/-

Der Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss und der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur wünschen eine Vorstellung des Projekts durch die Firma „Römerhaus“.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses****am 12.09.2016****(TOP 4.2)****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt****Antrag auf Entwicklung von Mischbauflächen durch die Eheleute Gudrun und Dieter Geißel, Im Riedeboden 1a, 35274 Kirchhain****Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.**

Der Magistrat empfiehlt dem Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss, dem Antrag auf Entwicklung von Mischbauflächen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1a „Im Riedeboden“ mittels Erschließungsvereinbarung zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag der Eheleute Gudrun und Dieter Geißel, Im Riedeboden 1a, 35274 Kirchhain, auf Entwicklung der Mischbauflächen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1a zuzustimmen. Für die Herstellung der Erschließungsanlage ist mit den Eheleuten Geißel ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Die Kosten zur Herstellung der Erschließungsanlage und sämtliche damit verbundenen Nebenkosten tragen die Eheleute Geißel.

Der beantragten Reduzierung der Ausbaubreite für die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1a „Im Riedeboden“ dargestellten Verkehrsfläche von gegenwärtig 8,00 m Breite (Verbindung zwischen den Gemeindestraßen „Im Riedeboden“ und „Im Brand“) wird auf eine Breite von 7,00 m bzw. auf 6,50 m (Anbindung zum Flurstück 45/20, Seniorenzentrum) zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 10, Flst. Nr. 46/9, 46/10, 46/11, 46/12, 46/15 und 46/16.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses****am 12.09.2016****(TOP 4.3)****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt****Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Eisenbahnstraße"****Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB 2007****Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwurfs- und Offenlagebeschluss****Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.**

Der Magistrat empfiehlt dem Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss, den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in der Kernstadt Kirchhain zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 10, Flst. Nr. 22/7 und 22/8.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Eisenbahnstraße: Flur 10, Flst. Nr. 22/7 und 22/8.“

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorhabenträger hat sämtliche Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen und stellt die Stadt von allen Haftungs- und Ersatz- bzw. Entschädigungsansprüchen frei, auch für den Fall, dass das Aufstellungsverfahren nicht zum gewünschten Erfolg führt.

Auf § 1 Absatz 3 Satz 2 BauGB wird hingewiesen.-/-

Der Ausschuss bittet im Rahmen der Planungen um Prüfung, ob eine zweite Zufahrt über die Privatstraße der Familie Pause erfolgen kann.

### **Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**

**am 12.09.2016**

**(TOP 4.4)**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Kernstadt**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Ost"**

**Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Anregungen**

**Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss: Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2.**

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.-/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**

**am 12.09.2016**

**(TOP 4.5)**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;  
Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Ost" 2. Änderung (1. Erweiterung):  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss: Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 3.**

Der Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung werden gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Ost“ wird im Bereich der Einmündung der „Lauterbacher Straße“ in die „Alsfelder Straße“ geändert, d. h. um ca. 1,3 ha erweitert.  
Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Planziel der Erweiterung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung weiterer Betriebe, wie z. B. einer Tankstelle, zu schaffen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**

**am 12.09.2016**

**(TOP 4.6)**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;  
Bebauungsplan „Röthe 0“;  
Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Offenle-  
gungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

- 2.) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß Ziffer 1.) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu unterrichten.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Sitzung zur Beratung von 20:00 Uhr bis 20:05 Uhr unterbrochen. Der Ausschuss legt Wert darauf, dass die Zusatzvereinbarung mit der Familie Günther von allen Beteiligten anerkannt wird und in die Planungen einfließt.

### **Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**

**am 12.09.2016**

**(TOP 4.7)**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Anzefahr  
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 „Friedhof“;  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch**

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Mischgebietes i. S. § 6 BauNutzungsverordnung (BauNVO), um auf dem rd. 8000 qm großen Areal eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert keine Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. der §§ 3 a-f Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches entspricht der anliegenden Übersichtskarte und umfasst das Grundstück Gemarkung Anzefahr, Flur 1, Flst. 21/4, 86, 125/1 und 125/2, 20/2 und 194/6.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 8 und die Bezeichnung „Friedhof“.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.-/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**

**am 12.09.2016**

**(TOP 4.8)**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;  
Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines  
Bebauungsplanes Nr. 7, "Auf dem Kirschenberg II" in Kleinseelheim  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.**

Für den Bereich östlich des Baugebietes „Auf dem Kirschenberg/Schöne Aussicht“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 7 und die Bezeichnung „Auf dem Kirschenberg II“.

Planziel ist die nachfrageorientierte Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Anschluss an die Bebauung in der Straße „Schöne Aussicht“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Flur 1 das Flst. 48 teilweise.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren, einschließlich Umweltprüfung.

Der Flächennutzungsplan stellt derzeit landwirtschaftliche Flächen dar. Er wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten./-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**

**am 12.09.2016**

**(TOP 4.9)**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Kleingartengebiete" im Stadtteil Niederwald  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.**

Für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Niederwald, Flur 9, Flst. 98/2, in Größe von 654 qm, wird der Bebauungsplan Nr. 40 „Kleingartengebiete“, Teilfläche 9c, geändert. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage.

Planungsziel ist die Umwidmung von Gartenland in allgemeines Wohngebiet bzw. Mischgebiet nach §§ 4 – 6 BauNVO.

Die erforderliche Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Das Änderungsverfahren erfolgt im zweistufigen Regelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.-/-

### **Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**

**am 12.09.2016**

**(TOP 5)**

**Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kirchhain;  
I. Nachtragssatzung**

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Entwurf vom 15.08.2016 die I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Kirchhain über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge/Fahrräder - Stellplatz- und Ablösesatzung - vom 30.12.1997.“

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem weiteren Schritt die Struktur der Satzung zu überdenken und erneut vorzulegen.

### **Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**

**am 12.09.2016**

**(TOP 6)**

**Mitteilungen des Magistrats**

1. **Änderung der Entwässerungssatzung: Festlegung der Kanalbauprogramme im Zuge der Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2017, 2018 und 2019**

Für die Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2017 und 2018 wird für

das Jahr 2017 ein Kanalbauprogramm mit einem Volumen von 1.110.000,00 €, für

das Jahr 2018 ein Kanalbauprogramm mit einem Volumen von 1.050.000,00 € für

das Jahr 2019 ein Kanalbauprogramm mit einem Volumen von 1.450.000,00 €

zugrunde gelegt.

Für die Jahre 2017, 2018 und 2019 muss die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr (Getrennte Abwassergebühr) neu kalkuliert werden; eine Änderung der derzeit gültigen Entwässerungssatzung ist dafür erforderlich.

Für die Kalkulation der genannten Abwassergebühren ist es notwendig zu ermitteln, welches Bauvolumen für die jeweiligen Jahre Berücksichtigung findet.

In Abstimmung mit dem Kämmerer erfolgt eine Kostendeckung der Maßnahmen über den Abwassergebührenhaushalt 110701 „Abwasserbeseitigung“.

Als Anlage sind die Bauprogramme für die Jahre 2016 bis 2022 und darüber hinaus beigefügt. Es handelt sich um Kanalsanierungs- und Kanalerneuerungsarbeiten, die im Zuge der Durchführung der Eigenkontrollverordnung noch nicht abgearbeitet wurden. Zum einen handelt es sich um Maßnahmen, die im Zuge des Sofortprogramms des Landes Hessen nicht förderfähig waren, zum anderen um hydraulische Sanierungsmaßnahmen.

Das „Bauprogramm Kanalsanierung / Kanalerneuerung“ ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 1).

2. Abrechnungsbescheid der WI-Bank vom 04.08.2016;  
Altstadt Kirchhain - Städtebauliche Sanierungsmaßnahme  
(Auszug)

„Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt Kirchhain“ wurde im Zeitraum von 1978 bis 2014 durchgeführt. Eine Förderung erfolgte im Zeitraum (Programmjahre) von 1978 bis 2004, außer in den Jahren 1979 - 1983. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets erfolgte mit Wirkung vom 30.10.1986.

Die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets wurde durch Satzung mit Wirkung vom 07.05.2014 aufgehoben. Für ihre Durchführung wurden staatliche und kommunale Fördermittel laut Tabelle (Anlage 1) bereitgestellt.

Nach dem Abschlussbericht der Stadtverwaltung Kirchhain wurden die Ziele der Sanierung weitgehend erreicht. Bei einigen z. T. städtischen Gebäuden konnten keine Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Ausgleichsbeträge gemäß §§ 154ff Baugesetzbuch wurden von der Gemeinde erhoben und im Sanierungsgebiet zur Finanzierung weiterer Maßnahmen verwendet.

Die Abrechnung schließt mit einem Fehlbetrag. Eine Nachforderung des Fehlbetrags erfolgt nicht (vgl. VV-StBauF II.8.8).“

Die Tabelle der staatlichen und kommunalen Fördermittel ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 2).

3. Energiemengenbilanzierung zur Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz

Die Berechnung / Übersicht von „Energienetz Mitte“ ist dieser Niederschrift beigefügt. (Anlage 3).

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**

**am 12.09.2016**

**(TOP 7)**

**Anfragen und Verschiedenes**

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, den mangelhaften Postversand und die unvollständigen CDs aufzuklären. Diese Fehler sollten künftig abgestellt werden. Alle Planungen sind künftig über Laptop und Beamer vorzustellen.

Die Frage des Stadtverordneten Karl-Heinz Geil nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes „Kasseler Straße“ / „Frankfurter Straße“ werden von Fachbereichsleiter Dornseif beantwortet.

Die Bauarbeiten sollen Ende der 38. KW (23.09.2016) abgeschlossen sein.

Bürgermeister Hausmann gibt bekannt, dass der Termin der Verkehrsschau auf den 05.10.2016 verlegt wurde.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Prof. Dr. Erhard Mörschel

Gerold Vincon